

## **N i e d e r s c h r i f t**

### **Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl**

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 31.01.2019  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 22:05 Uhr  
**Ort, Raum:** Gemeindezentrum Upahl, 23936 Upahl

---

#### **Anwesende Mitglieder**

##### *Vorsitz*

Herr Steve Springer

##### *Mitglieder*

Herr Ralf Broose

Herr Thomas Frahm

Herr Egbert Freitag

Herr Tobias Gebühr

Herr Gerd Körner

Herr Steffen Mumm

Herr Rene Reimann

Herr Heinz-Christoph Stahlhut

Herr Hans-Peter Voß

##### *Verwaltung*

Frau Pirko Scheiderer

Frau Ariane Strauß

Heidrun Köpke

##### *Gäste*

Herr Christian Baumann

Herr Hans-Heinrich Dreves

Herr Michael Fett

Herr Ulf Nienkarken

Bürger der Gemeinde

#### **Abwesend**

##### *Mitglieder*

Frau Renate Rahn

#### **Tagesordnung:**

##### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 29.11.2018
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Information zum Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrags zur Fortführung der Verwaltungsgemeinschaft  
Vorlage: VO/10GV/2018-313
- 7 Beschluss zur Bestätigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 39 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V über den Kauf eines Schneeschilds  
Vorlage: VO/10GV/2019-315
- 8 Einzahlungen aus Spenden 2018  
Vorlage: VO/10GV/2019-317
- 9 Einzahlungen aus Spenden 2018 (Gemeinde Plüschow)  
Vorlage: VO/10GV/2019-318
- 10 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidungen des Bürgermeisters vom 04.01.2019 zur Vorbereitung der Kommunalwahl in der Gemeinde Upahl  
Vorlage: VO/10GV/2019-321
- 11 Beschluss über die Festlegung eines eventuellen Stichwahltermins für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters am 26.05.2019  
Vorlage: VO/10GV/2019-320
- 12 Übertragung von Aufgaben  
Vorlage: VO/10GV/2019-319
- 13 Förderantrag des FSV Testorf/Upahl e.V. zur finanziellen Unterstützung des "AXA-Cups"  
Vorlage: VO/10GV/2019-322
- 14 Beschluss über die Höhe der Aufwandsentschädigungen der Wehrführer  
Vorlage: VO/10GV/2019-316
- 15 Anfragen und Mitteilungen

#### **Nichtöffentlicher Teil**

- 16 Personalangelegenheiten
- 17 Erlass der Gewerbesteuer 2012 - Sanierungsgewinn  
Vorlage: VO/10GV/2018-314
- 18 Verkauf Teilflächen der Flurstücke 81, 82 und 92, alle Flur 2, Gemarkung Upahl nach Fertigstellung des Radweges Mühlen-Eichsen - Upahl  
Vorlage: VO/10GV/2018-312
- 19 Vergabe Reinigungsleistungen Feuerwehr Hanshagen  
Vorlage: VO/10GV/2019-323

## Öffentlicher Teil

- 21 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

### Protokoll:

## Öffentlicher Teil

<b>zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit</b>
--

Der Bürgermeister Herr Springer eröffnet die Gemeindevertretersitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Ganz besonders begrüßt werden die Gemeindevertreter aus der ehemaligen Gemeinde Plüschow. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig, von 11 Gemeindevertretern sind 10 anwesend.

<b>zu 2 Bestätigung der Tagesordnung</b>
--

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Frau Scheiderer erklärt nochmals für alle anwesenden Gemeindevertreter und Gäste, dass die Gemeindevertreter aus Plüschow nicht mit abstimmen dürfen, aber ein Rederecht zu allen öffentlichen TOP's und im nichtöffentlichen Teil zu den TOP's, die das ehemalige Gemeindegebiet Plüschow betreffen, erhalten. Das ist im Gebietsänderungsvertrag so festgehalten.

<b>zu 3 Einwohnerfragestunde</b>
----------------------------------

- Frau Maaßen informiert, dass die Bürger aufgefordert wurden, die neuen Hausnummern in Plüschow bzw. Naschendorf bis 14.01.2019 gut sichtbar anzubringen. Von den meisten Anwohnern ist das erledigt. Wann und durch wen werden die neuen Straßenschilder angebracht.  
Frau Scheiderer erklärt, dass die Aufstellung durch das Bauamt erfolgt – ein Termin kann allerdings nicht genannt werden.
- Herr Broose erklärt, dass die Straßenlampen in Gr. Pravtshagen „verrückt spielen“. Entweder leuchten sie nur teilweise oder gar nicht. Herr Broose bittet diesbezüglich um einen Auftrag für die Firma Fett.  
Herr Springer hat zu Beginn der Woche bereits mit der Fa. Fett gesprochen und die Reparatur in Auftrag gegeben.  
Eine Überprüfung der flackernden Lampen in Sievershagen, Siedlerweg wird ebenfalls vorgenommen. In der Seestraße in Plüschow sind Tiefbauarbeiten notwendig und müssen koordiniert werden – der Schaden ist noch nicht behoben.
- Herr Broose merkt an, dass seit letztem Jahr die Hecken in Pravtshagen geschnitten werden. Ist diesbezüglich ein Auftrag von der Gemeinde ausgelöst worden?  
Herr Springer: Diese Arbeiten laufen über den Landwirt. Diese Heckenarbeiten erfolgen jährlich entsprechend der gesetzlichen Regelung.
- Herr Körner informiert, dass zum Nachbarhaus eine neue Wasserleitung verlegt wurde und deshalb seit etwa 3 Wochen der Gehweg blockiert ist. Die bauausführende Firma

kommt nur sehr unregelmäßig, um diese Arbeiten zu Ende zu bringen. Kann die Gemeinde das mit etwas Nachdruck beschleunigen?

Der BM wird sich diesbezüglich erkundigen und das Bauamt informieren.

#### **zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 29.11.2018**

Das Protokoll der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.11.2018 wird einstimmig bestätigt.

#### **zu 5 Bericht des Bürgermeisters**

- Frau Rahn hat vor einiger Zeit den Hinweis gegeben, dass eine Erweiterung des Kindergartens notwendig ist. Zur Begutachtung der Situation gab es Anfang der Woche einen Termin vor Ort mit dem DRK als Träger, dem Leiter des Kindergartens, Vertretern vom Landkreis und Bauamt der Stadt sowie dem Bürgermeister der Gemeinde Upahl. Der Erweiterungsbedarf wurde gemeinsam festgestellt. Die Kinderzahlen wurden vorgelegt. Der Landkreis wird dem Bauamt zuarbeiten, wie die Standards für eine Kindergartenerweiterung aussehen sollen. Derzeitig gibt es für diese Maßnahme keine Fördermöglichkeiten. Die Finanzierung für die Planung ist noch zu klären.

Herr Baumann informiert in diesem Zusammenhang, dass die Gemeinde Plüschow im vergangenen Jahr Fördermittel für die Sanierung des Kindergartens in Naschendorf beantragt hat; dieser Antrag wurde abgelehnt.

- Ein Gespräch bezüglich der Straßenbeleuchtung in Groß Pravtshagen wurde mit Frau Böttcher, BA Stadtverwaltung in Zusammenhang mit dem Breitbandausbau durch die Firma WEMACOM geführt. Es sollten Vorbereitungen getroffen werden, dass Leerrohre im Zuge der Baumaßnahmen (Bau Traföhäuschen) mit verlegt und Gespräche mit e.dis und Telekom geführt werden.

Der BM wird nochmals das Gespräch mit der e.dis suchen. Sollte sich die e.dis an diesem Vorhaben nicht beteiligen wollen, wird sich die Gemeinde bemühen, trotzdem eine Leitung für die Straßenlampen zu verlegen.

- Herr Stahlhut informiert über die geplanten Aktivitäten anlässlich der 800-Jahr-Feier in Kastahn, die am 01.06.2019 auf dem Hofplatz von Herrn Tiko Jensen stattfindet. Ab 15.00 Uhr wird es Kaffee und Kuchen geben, für den Abend ist eine Tanzveranstaltung geplant. Für die Kinder wird eine Hüpfburg und Kinderschminken organisiert. Ebenfalls angedacht ist eine Ausstellung von Oldtimern.

Die Mitglieder der Feuerwehr Upahl haben für die Durchführung ihre Unterstützung zugesichert.

Auf Anfrage von Herrn Stahlhut bestätigt der Bürgermeister, dass die Gemeinde hierfür Gelder eingeplant hat und einen Teil der Kosten übernehmen wird.

- Die Bauarbeiten im Sportlerheim gehen gut voran. Die Trittschalldämmung ist verlegt und Fußbodenheizung und Sanitärbereich sind vorbereitet. Am 11.02.2019 soll die Verlegung von Estrich erfolgen.

- Herr Schünemann aus Friedrichshagen stellt sich den Gemeindevertretern vor. Er engagiert sich seit über 8 Jahren für den Erhalt der Dorfkirche Friedrichshagen, die inzwischen 600 Jahre alt ist. Diese Kirche ist täglich geöffnet und hat schon viele Gäste begrüßt. Die Kirche in Friedrichshagen ist außerdem eine Radwanderkirche. Da die Kirche bereits zeitweise baufällig war, wurde mit baulichen Maßnahmen zum Erhalt der Kirche begonnen. In diesem Jahr ist als 2. Bauabschnitt die Sicherung des Turmes vorgesehen.

Für diesen Bauabschnitt sind 228.000 € veranschlagt, der Eigenanteil der Kirchengemeinde beträgt 10 %, das sind etwa 23.000 €. Um Unterstützung in jeglicher Form wird gebeten.

<b>zu 6</b>	<b>Information zum Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrags zur Fortführung der Verwaltungsgemeinschaft</b> <b>Vorlage: VO/10GV/2018-313</b>
-------------	--

Der Bürgermeister informiert, dass einige Gemeindevertreter aus Uphal durch den Bürgermeister der Gemeinde Testorf-Steinfurt zum Thema öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Fortführung der Verwaltungsgemeinschaft angeschrieben wurden.

Herr Springer als auch Frau Scheiderer informieren über die Bildung und die Arbeit des Sonderausschusses „Verwaltungsgemeinschaft“, der mit der Aushandlung eines neuen Vertrages beauftragt wurde. Der neue Vertragsentwurf wurde mit dem Landkreis bereits mehrmals abgestimmt. Der Hauptausschuss der Stadt hat diesem Vertrag bereits zugestimmt. Die Stadtvertretung wird voraussichtlich am 18.02.2019 über diesen Vertrag abstimmen, am 11.02.2019 ist der Vertragsabschluss Thema der Sitzung des Amtsausschusses.

Aufgetretene Fragen zum Vertragsentwurf werden ausführlich diskutiert und beantwortet.

**Sachverhalt:**

Auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrags vom 19.11.2003 bilden das Amt Grevesmühlen-Land und die Stadt Grevesmühlen seit dem 01.01.2004 eine Verwaltungsgemeinschaft. Weil sich nach der langen Vertragslaufzeit womöglich Hintergründe, Motive und Ziele verändert haben und zudem der Vertrag mit dem 01.01.2018 jährlich kündbar wurde, bildeten Mitte 2017 die Stadtvertretung und der Amtsausschuss jeweils einen beratenden Ausschuss „Verwaltungsgemeinschaft“ mit dem Ziel, über die zukünftige Gestaltung der Verwaltungsgemeinschaft zu beraten. Nachdem sich die beiden Ausschüsse mehrheitlich für die Weiterführung der Verwaltungsgemeinschaft ausgesprochen hatten, beschäftigten sie sich sodann intensiv mit den Inhalten einer neuen vertraglichen Grundlage für die Verwaltungsgemeinschaft. Im Ergebnis liegt jetzt ein Vertragsentwurf vor, der bereits mit der unteren Rechtsaufsichtsbehörde beim Landkreis Nordwestmecklenburg abgestimmt. Dieser Entwurf wird der Stadtvertretung am 18.02.2019 und dem Amtsausschuss am 11.02.2019 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Eine Lesefassung des Vertragsentwurfs entnehmen Sie zu Ihrer Information bitte der Anlage.

Die Gemeindevertreter nehmen den Vertragsentwurf zur Kenntnis und stehen einer Vertragsunterzeichnung positiv gegenüber.

<b>zu 7</b>	<b>Beschluss zur Bestätigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 39 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V über den Kauf eines Schneeschilds</b> <b>Vorlage: VO/10GV/2019-315</b>
-------------	---

**Sachverhalt:**

Die Anschaffung eines Schneeschilds wurde bereits durch die GVS Plüschow am 20.12.18 beschlossen. Zu dem Zeitpunkt konnten der Gemeindevertretung nur die Angebote vorgelegt werden, die bis dahin eingegangen waren. Es fehlten noch Angebote zweier weiterer Bieter. Als Grund ist hierfür die Überschneidung der Bieterfrist mit dem Termin der GVS zu nennen. Nachdem alle Angebote eingegangen sind, ist eine Auswertung erfolgt, in deren Ergebnis der Bürgermeister sich entschieden hat, den Zuschlag einem anderen Angebot als in der Sitzung am 20.12.18 beschlossen zu geben, da es wesentlich preisgünstiger ist.

Die Angebote wurden in Form der Freihändigen Vergabe eingeholt, an der sich vier Bieter beteiligten. Die Auswertung liegt als Anlage dieser Beschlussvorlage bei. Die Auftragssumme beträgt nun 1600,00 €

Gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Uphal vom 28.09.2015 entscheidet der Bürgermeister über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL bis zu einem Wert von 1000,00 €. Da die nächste Gemeindevertreterversammlung erst am 31.01.2019 stattfindet, musste der Bürger-

meister von seinem Recht der Eilentscheidung Gebrauch machen. Diese Eilentscheidung bedarf der nachträglichen Bestätigung der Gemeindevertretung.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 39 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V über den Kauf eines Schneeschilds zu bestätigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 9  
Nein- Stimmen: 1  
Enthaltungen: 0

<b>zu 8</b> <b>Einzahlungen aus Spenden 2018</b> <b>Vorlage: VO/10GV/2019-317</b>
--

**Sachverhalt:**

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, soweit eine in der Hauptsatzung festzulegende Wertgrenze von höchstens 1.000 Euro überschritten wird. Gemäß § 8 (2), Nr. 13 entscheidet der Bürgermeister bei Beträgen bis zu 100,00 Euro.

Da die Zuwendungen in der Regel unangekündigt eingezahlt werden und der Verwendungszweck durch den Einzahler vorgegeben wird, hat der Bürgermeister diese per Anordnung angenommen. Eine Annahme durch die Gemeindevertretung ist somit praktisch nicht möglich, es sei denn, die Zuwendung war Bestandteil des Haushaltes. Somit ist ein nachträglicher Beschluss durch die Gemeindevertretung notwendig.

Zusätzlich ist durch die Gemeinde jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und liegt dem Beschluss als Anlage bei.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt die anliegende Übersicht der eingegangenen Zuwendungen zur Kenntnis und erteilt ihre Zustimmung zur Annahme der Zuwendungen für den jeweils angegebenen Zweck durch den Bürgermeister.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 10  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

<b>zu 9</b> <b>Einzahlungen aus Spenden 2018 (Gemeinde Plüschow)</b> <b>Vorlage: VO/10GV/2019-318</b>
--

Herr Baumann weist in diesem Zusammenhang auf den Förderverein der Gemeinde Plüschow und die damit verbundenen Spenden hin.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, soweit eine in der Hauptsatzung festzulegende Wertgrenze von höchstens 1.000 Euro überschritten wird. Gemäß § 8 (2), Nr. 13 der Hauptsatzung darf der Bürgermeister Spenden bis zu 100 Euro annehmen.

Da die Zuwendungen in der Regel unangekündigt eingezahlt werden und der Verwendungszweck durch den Einzahler vorgegeben wird, hat der Bürgermeister diese per Anordnung angenommen. Eine Annahme durch die Gemeindevertretung ist somit praktisch nicht mög-

lich, es sei denn, die Zuwendung war Bestandteil des Haushaltes. Somit ist ein nachträglicher Beschluss durch die Gemeindevertretung notwendig.

Zusätzlich ist durch die Gemeinde jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckungen anzugeben sind. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und liegt dem Beschluss als Anlage bei.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Upahl als Rechtsnachfolger der Gemeinde Plüschow nimmt die anliegende Übersicht der eingegangenen Zuwendungen zur Kenntnis und erteilt ihre Zustimmung zur Annahme der Zuwendungen für den jeweils angegebenen Zweck durch den Bürgermeister.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 10

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**zu 10      Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidungen des Bürgermeisters vom  
04.01.2019 zur Vorbereitung der Kommunalwahl in der Gemeinde Upahl  
Vorlage: VO/10GV/2019-321**

#### **Sachverhalt:**

Die Beschlüsse zur Aufgabenübertragung auf das Amt und zur Bildung eines Wahlbereiches wurden von den Gemeindevertretungen der Gemeinde Upahl am 28.11.2013 und der früheren Gemeinde Plüschow am 03.12.2013 bereits gefasst. Sie gelten zwar bis auf Widerruf, allerdings ist durch die Fusion der Gemeinden Plüschow und Upahl zur neuen Gemeinde Upahl fraglich, ob diese Beschlüsse weiterhin Fortbestand haben. Daher hat die Kreiswahlleitung empfohlen, diese Beschlüsse noch einmal durch die erweiterte Gemeindevertretung Upahl neu zu fassen. Die bisherigen Beschlüsse sind aufzuheben. Der Fortbestand der Beschlüsse ist auch nicht Bestandteil des Gemeindefusionsvertrages. Dort ist nur festgelegt worden, die bisherige Wahlbezirkseinteilung beizubehalten, womit die nun größere Gemeinde Upahl in 3 Wahlbezirke eingeteilt wird.

Auf der Grundlage von § 1 Abs. 2 LKWVO M-V kann „jede amtsangehörige Gemeinde [...] durch Beschluss der Gemeindevertretung die Aufgaben der Gemeindevahlleitung und der Bildung des Gemeindevahlausschusses insgesamt auf das Amt übertragen.“ Gemäß Abs. 3 der Vorschrift muss „die Übertragung von Aufgaben nach Abs. 2 oder der Widerruf einer bereits erfolgten Übertragung [...] spätestens am 120. Tag vor der Wahl gegenüber dem Amt erklärt werden.“ Die Übertragung der Aufgaben hat sich als zweckmäßig erwiesen und soll daher bis auf Widerruf weiterhin erfolgen.

Gemäß § 61 Abs. 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16.12.2010 ist das Wahlgebiet für die Kommunalwahlen das Gebiet der Kommune, in der gewählt wird. Nach Abs. 2 der Vorschrift können Wahlgebiete mit einer Einwohnerzahl bis zu 25.000 in mehrere Wahlbereiche eingeteilt werden. Alle übrigen Wahlgebiete sind in mehrere Wahlbereiche einzuteilen.

Gemäß Abs. 3 dieser Vorschrift entscheidet über Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche die Vertretung, wobei die Einwohnerzahl in den einzelnen Wahlbereichen nicht um mehr als 15 Prozent nach oben oder unten von der durchschnittlichen Einwohnerzahl des Wahlgebietes abweichen darf.

Weder dem Gesetz noch einschlägigen Kommentaren dazu kann eindeutig entnommen werden, ob die Wahlbereichseinteilung durch die Vertretung bei Kommunen mit Ein-

wohnerzahlen unter 25.000 entbehrlich ist. Zur Wahrung der Rechtssicherheit ist dieser Einteilungsbeschluss daher zu fassen.

Der Beschluss zur Aufgabenübertragung wäre spätestens bis zum 26.01.2019 zu fassen gewesen. Allerdings hat auch gemäß § 14 LKWG M-V die Gemeindevahlleitung möglichst früh nach Bestimmung des Tages der Wahl durch öffentliche Bekanntmachung zur Einreichung der Wahlvorschläge aufzufordern. Der Wahltag ist im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 51, erschienen am 17.12.2018, öffentlich bekannt gemacht worden. Die Wahlbekanntmachung kann aber erst erfolgen, nachdem die Aufgaben übertragen wurden und auch die Wahlbereichseinteilung der Gemeinde feststeht.

Die anderen 7 amtsangehörigen Gemeinden haben die Aufgabenübertragung und Wahlbereichseinteilung, wie ursprünglich die Gemeinden Upahl und Plüschow, bereits Ende 2013/Anfang 2014 beschlossen. Um den Parteien, Wählergemeinschaften und Einzelbewerbern ausreichend Zeit für die Vorbereitung der Wahlbewerbung einzuräumen, hat die Gemeindevahlleitung des Amtes Grevesmühlen-Land die Wahlbekanntmachung Anfang Januar 2019 als eine Bekanntmachung für alle amtsangehörigen Gemeinden veröffentlicht. Ein Sitzungstermin für die Gemeindevertretung Upahl war bis dahin nicht zu realisieren.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Upahl genehmigt die am 04.01.2019 auf der Grundlage von § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V getroffene Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters zur Übertragung der Aufgaben der Gemeindevahlleitung und der Bildung des Gemeindevahlausschusses insgesamt bis auf Widerruf auf das Amt Grevesmühlen-Land, die Einteilung des Wahlgebiets der Gemeinde Upahl in einen Wahlbereich sowie die gleichzeitige Aufhebung der dazu ergangenen Beschlüsse der Gemeindevertretung Upahl vom 28.11.2013 und der Gemeindevertretung Plüschow vom 03.12.2013.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 9  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 1

**zu 11 Beschluss über die Festlegung eines eventuellen Stichwahltermins für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters am 26.05.2019**  
**Vorlage: VO/10GV/2019-320**

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 3 Absatz 4, Satz 2, 1. Halbsatz des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) in der Fassung des Gesetzes vom 22.05.2018 findet die Stichwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters zwei Wochen nach der Hauptwahl statt. Dieser Termin kann nach § 3 Absatz 4, Satz 2, 2. Halbsatz LKWG M-V durch einen Beschluss der Gemeindevertretung um bis zu zwei Wochen verschoben werden.

Weil der gesetzlich bisher vorgesehene Stichwahltermin für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters am 26.05.2019 auf Pfingstsonntag den 09.06.2019 fiel und es an einem solchen Feiertag erfahrungsgemäß zu Problemen bei der Wahlbeteiligung und der Besetzung der Wahlvorstände kommen könnte, empfiehlt der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern, den 16.06.2019 als Stichwahltermin festzulegen, damit die konstituierenden Sitzungen noch vor der Sommerpause durchgeführt werden können.

Der Beschluss über den Stichwahltermin muss nach der zitierten Vorschrift bis zum Ende der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge, für die kommende Wahl also bis zum 12.03.2019 16:00 Uhr, von der Vertretung gefasst worden sein. Damit scheidet ein Abwarten mit der Beschlussfassung bis zu dem Zeitpunkt, an dem feststeht, ob eine Stichwahl überhaupt notwendig wird, aus.

Aus Gründen einer effektiven Wahldurchführung sollte der vorgeschlagene Stichwahltermin bestätigt werden, da dieser Termin auch für alle anderen amtsangehörigen Gemeinden

vorgesehen ist und ein gemeinsamer Termin zudem für die Öffentlichkeitsarbeit am besten geeignet wäre.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den eventuellen Stichwahltermin für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters am 26.05.2019 auf den **16.06.2019** festzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 10  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

<b>zu 12 Übertragung von Aufgaben</b> <b>Vorlage: VO/10GV/2019-319</b>
---

**Sachverhalt:**

Mit Einführung des neuen Rats- und Bürgerinformationssystems Allris und dessen Nutzung für die Sitzungsgeldabrechnung wurde eine Erweiterung der Unterschriftsbefugnis empfohlen.

Zu Beginn wurde einmal jährlich eine Unterschrift des 1. bzw. 2. Stellvertreters für die Auszahlung der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters benötigt (Jahresauszahler). Später wurde diese Aufgabe auf den Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen in Person von Herrn Jürgen Ditz, die Leiterin des Hauptamtes, in Person von Frau Steffen sowie Frau Tanger, Personalabteilung übertragen.

Dies betraf ausschließlich die monatliche Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters.

Da die Übertragung namentlich an Personen gebunden war, macht sich eine Wiederholung des Beschlusses erforderlich. Die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung ist entsprechend der Entschädigungsverordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern durch Beschluss der Gemeindevertretung zur Hauptsatzung festgelegt

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl beschließt, den Bürgermeister(in) der Stadt Grevesmühlen sowie Leiter(in) des Haupt- und Ordnungsamtes zu berechtigen, die Auszahlungsanordnungen, die den Bürgermeister der Gemeinde Upahl betreffen, an Stelle seiner jeweiligen Stellvertreter zu unterzeichnen und damit zur Auszahlung anzuweisen.

Bei diesen Auszahlungsanordnungen handelt es sich ausschließlich um die Abrechnung der monatlichen Aufwandsentschädigung der Bürgermeister.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 10  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

<b>zu 13 Förderantrag des FSV Testorf/Upahl e.V. zur finanziellen Unterstützung des "AXA-Cups"</b> <b>Vorlage: VO/10GV/2019-322</b>
--

**Sachverhalt:**

Die Antragstellung auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung in der Gemeinde Upahl ist weder an eine Form noch eine Frist gebunden.

Der Verein FSV Testorf/Upahl e.V. richtet am 26.01.2019 einen Hallenturniertag in der Sporthalle in Grevesmühlen aus. An dem geplanten Turniertag werden 3 Turniere stattfinden. Die Sport- und Mehrzweckhalle wurde bereits für den 26.01.2019 gemietet. Die Hallengebühr für einen Tag beträgt 240,00 €.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Upahl beschließt, den Verein FSV Testorf/Upahl e.V. mit 240 €

zum durchgeführten Hallenturniertag am 26.01.2019 zu unterstützen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 10

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

<b>zu 14</b> <b>Beschluss über die Höhe der Aufwandsentschädigungen der Wehrführer</b> <b>Vorlage: VO/10GV/2019-316</b>
--

**Sachverhalt:**

Mit Inkrafttreten der Fusion der Gemeinden Plüschow und Upahl ist auch die Organisation der Feuerwehr für die jetzt größere Gemeinde festzulegen. Dazu wurde In einem gemeinsamen Termin mit Bürgermeistern, Wehrführern und Verwaltung besprochen, dass es zukünftig eine Gemeindefeuerwehr mit drei Ortsfeuerwehren (Hanshagen, Plüschow, Upahl) geben soll.

Dabei sind In den Vorstand der Gemeindefeuerwehr mindestens ein/e Gemeindeführer/in sowie ein/e Stellvertreter/in und ein/e Schriftwart/in für sechs Jahre zu wählen. Die Wahl soll durch die Mitgliederversammlung nach Beschluss der Gemeindefeuerwehrsatzung am 08.03.2019 stattfinden.

Zuvor wählen die drei Ortsfeuerwehren ihren Vorstand ebenfalls für sechs Jahre. In die Vorstände der Ortsfeuerwehren sind mindestens jeweils ein/e Ortswehrführer/in sowie ein/e Stellvertreter/in ein/e Schriftwart/in zu wählen. Weitere Funktionsträger (z.B. Zugführer, Gruppenführer, Gerätewart, Jugendwart) können gewählt werden. Auch hier werden gegebenenfalls Ortsfeuerwehrsatzungen durch die Mitgliederversammlungen beschlossen.

Die Sitzungstermine hierzu standen bei Erstellung dieser Beschlussvorlage noch nicht fest, werden den Betroffenen aber rechtzeitig bekannt gegeben.

Falls eine der Ortswehrführer/innen zum/zur Gemeindeführer/in gewählt wird, verzichtet diese Ortswehr für die Dauer der Amtszeit auf die Nachbesetzung der Ortswehrführung.

Durch die Gemeindevertretung ist die Höhe der Aufwandsentschädigungen des/der Gemeindeführer/in und seiner/seines Stellvertreters/Stellvertreterin sowie der jeweiligen Ortswehrführer/innen und deren Stellvertreter/innen und die der Schriftwart/innen zu beschließen. Die Aufwandsentschädigungen der sonstigen Funktionsträger können erst nach der Entscheidung über die tatsächliche Besetzung dieser Funktionen beschlossen werden. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird bei Bedarf für die erste Sitzung der Gemeindevertretung nach der Mitgliederversammlung der Gemeindefeuerwehr am 08.03.2019 vorbereitet.

Die monatlichen Höchstsätze der Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger, die Ihre Tätigkeit im Ehrenbeamtenverhältnis ausüben, betragen laut § 2 der im Anhang beiliegenden Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungs-verordnung - FwEntsch VO M-V) vom 28. November 2013:

- für Gemeindeführer/in amtsangehörigen Gemeinden 170 Euro
- für Ortswehrführer/in amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden 140 Euro

Der/die Stellvertreter/in erhält eine Aufwandsentschädigung, die höchstens die Hälfte der genannten Höchstsätze beträgt.

Für den/die Schriftwart/in als Person mit besonderen Aufgaben, kann nach § 5 dieser Verordnung eine Aufwandsentschädigung in angemessener Höhe gezahlt werden.

Ein Mindest-/ Höchstsatz ist nicht vorgegeben.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, für nachstehende Ehrenämter monatlich folgende Aufwandentschädigungen auszureichen:

- Gemeindewehrführung	170 Euro
- stellvertretende Gemeindewehrführung	85 Euro
- Schriftführung in der Gemeindefeuerwehr	10 Euro
- Ortswehrführung	140 Euro
- stellvertretende Ortswehrführung	70 Euro
- Schriftführung in der Ortsfeuerwehr	10 Euro

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 8  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 2

**Folgende während der Diskussion aufgetretene Fragen gilt es zu klären:**

***Wie wird verfahren, wenn von einer Person zwei Funktionen wahrgenommen werden? Für den Gemeindewehrführer ist das geregelt. Was ist mit dem stellvertretenden Gemeindewehrführer? Wie wird verfahren, wenn der stellvertretende Gemeindewehrführer gleichzeitig Ortswehrführer ist? Welche Entschädigung wird gezahlt?***

<b>zu 15      Anfragen und Mitteilungen</b>
---

- Bauantrag von Solarpark Bobitz – Beteiligung als Nachbargemeinde  
Die Gemeindevertretung stimmt dem Vorhaben einstimmig zu.
- Bushaltestelle Hilgendorf  
Antrag mit Unterschriftensammlung liegt vor. Es geht um die Lage der Haltestelle. Sie liegt an der Kreisstraße sehr ungünstig.  
Der BM schlägt vor, diese Angelegenheit nochmals im Bauamt durchzusprechen. Vielleicht ist im Zuge der Baumaßnahmen für die Straße in Hilgendorf bzw. den Wendepplatz etwas möglich. Hier muss eine Lösung gefunden werden.
- Antrag Robert Dübler, Mühlen Eichsen auf Umbenennung des Anton-Schlecker-Weges liegt vor.

Aus der Mitte der Gemeindevertretung kam bereits die Anregung die Anton-Schlecker-Straße umzubenennen.

- Antrag der Firma NBBF Windplanung GmbH & Co.KG  
Die Gemeinde hat hierzu bereits eine Stellungnahme abgegeben. Es besteht Einvernehmen, dass die abgegebene Stellungnahme auch für diese Antragstellung Anwendung findet.  
Die bereits abgegebene Stellungnahme versagt das gemeindliche Einvernehmen.

Der Bürgermeister schlägt vor, das gemeindliche Einvernehmen zu versagen (inhaltliche Begründung wie in der vorangegangenen Stellungnahme).

**Abstimmungsergebnis:** 6 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 4 Stimmenthaltungen

- Der BM wird beauftragt, den Kontakt zu WindPro herzustellen und die Verantwortlichen zu bitten, der Gemeindevertretung aussagekräftige Fakten vorzulegen (z. B. Höhe der Steuereinnahmen usw.).  
**Abstimmungsergebnis:** 10 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen

- Herr G. Körner bittet im Auftrag von Frau Meigut um die Anpassung des Budgets für die Rentner. Durch den Zusammenschluss mit der Gemeinde Plüschow hat sich die Anzahl der Rentner in der Gemeinde um ca. 100 erhöht.  
Die Rentner aus Plüschow haben angefragt, ob sie zukünftig zu Veranstaltungen eingeladen werden.  
Der BM bzw. Herr Körner wird gemeinsam mit Frau Meigut an der Sitzung des Dorfkubs Plüschow am 18.02.2019 teilnehmen und das weitere Vorgehen diesbezüglich besprechen.  
Für die Rentnerbetreuung in Plüschow ist bislang Frau Gerlind Brandt zuständig. Der Bürgermeister schlägt vor, dass Frau Meigut und Frau Brandt bei einem gemeinsamen Treffen das weitere Verfahren absprechen.
- Der BM informiert zum Landhandel Rudolf Peters (Asphalt-Werk Upahl).
- Der Gemeindevertretung liegt ein weiterer Kaufantrag vor. Zwischen dem Betonmischwerk und dem bereits erworbenen Weg gibt es ein schmales Flurstück, für das ein Kaufantrag gestellt wurde.  
Der BM ist der Meinung, dass gemeindeeigene Flurstücke nicht verkauft werden sollten. Gegebenenfalls kann über eine jährliche Verpachtung nachgedacht werden.  
Diese Angelegenheit soll im Bauamt, Liegenschaften geklärt werden.  
Herr Stahlhut schlägt vor, bei einem Ortstermin nach einer vernünftigen Lösung zu suchen.
- Herr Baumann erkundigt sich, wie mit den runden Geburtstagen der ehemaligen Gemeinde Plüschow weiter verfahren wird.  
Der BM informiert, dass ihm die Liste vorliegt und diese an Frau Brandt und Frau Meigut weitergegeben wird.
- Herr Baumann macht darauf aufmerksam, dass für die Gemeinden Upahl und Plüschow unterschiedliche Mitarbeiter des Bauamtes in Sachen Hochbau verantwortlich sind. Wäre es nicht ratsam, dass zukünftig nur ein Mitarbeiter verantwortlich ist.
- Herr Baumann bittet um Berücksichtigung der Gemeinde Plüschow beim Nachtragshaushalt der Gemeinde Upahl. Es sind viele Maßnahmen aus 2018 noch offen.  
Um Absprache bis zum 15.02.2019 mit Herrn Springer wird durch die Kämmerei gebeten.
- Frau Scheiderer informiert zur anstehenden Kommunalwahl am 26.05.2019. Die Bewerbungsfrist für die Einreichung von Wahlvorschlägen läuft am 12.03.2019, 15.00 Uhr ab. Notwendige Unterlagen können in der Verwaltung bei Frau Scheiderer angefordert werden.

Für diese Kommunalwahl werden ca. 240 freiwillige Helfer benötigt, die die Wahlvorstände besetzen.

<b>zu 21</b>	<b>Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</b>
--------------	--

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Die Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils werden bekanntgegeben.

#### **TOP 16 – Personalangelegenheiten**

Beschäftigung als Gemeindearbeiter auf geringfügiger Basis  
(Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 3 Stimmenthaltungen)

#### **TOP 17 – Erlass der Gewerbesteuer 2012 – Sanierungsgewinn**

Die Gemeindevertretung Upahl beschließt den Erlass der Gewerbesteuer 2012 ... für die Firma Techentin & Techentin GbR,.....

(Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 0 Stimmenthaltungen)

**TOP 18 – Verkauf Teilflächen der Flurstücke 81, 82 und 92, alle Flur 2, Gemarkung Upahl nach Fertigstellung des Radweges Mühlen Eichsen – Upahl**

(Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung)

**TOP 19 – Vergabe Reinigungsleitungen Feuerwehr Hanshagen**

Die Gemeindevertretung beschließt die Reinigungsleistungen für das Feuerwehrgebäude 99,15 qm in Hanshagen an die Firma RUDEBO Reinigungsservice Grevesmühlen zu vergeben.

(Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Springer  
Bürgermeister

Heidrun Köpke  
Protokollant/in